



AMTSBLATT

81. Jahrgang

22.09.2026

Nr. 30

INHALT:

5 Gesundheitswesen, Veterinärwesen

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung..... S. 527

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Errichtung einer Abstellfläche für Mietwagenfahrzeuge

Bauort: Isarstraße

Fl.Nr.: Gemarkung Happing, Flurstück 851/1

Antragsnummer: VV-2025-0432-S..... S. 529

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1301)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an post-stelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

5 GESUNDHEITSWESEN, VETERINÄRWESEN

Bekanntmachung der Friedhofssatzung

Az.: IV/672 – MK

Vollzug der Friedhofssatzung

1. Für nachfolgende Gräber auf den städtischen Friedhöfen Rosenheim am Kapuzinerkloster ist das Grabnutzungsrecht durch Ablauf der Nutzungszeit erloschen oder es konnte bei bereits abgelaufener Ruhezeit kein Nutzungsberechtigter ermittelt bzw. kontaktiert werden:

Lfd. Nummer	Friedhof	Grablage	Grabstätte	Letztverstorbene/r
1.	Rosenheim	02/3/IV	20	Ernst, Josef
2.	Rosenheim	02/9/III	35	Krause, Magdalena
3.	Rosenheim	05/4/IV	18	Wagner, Margarete
4.	Rosenheim	08/1/II	37	Deutsch, Richard Josef
5.	Rosenheim	12/I	08	Rutz, Anton
6.	Rosenheim	15/3/IV	13	Müller, Therese
7.	Rosenheim	17/2/KG	30	Ferwagner, Paul
8.	Rosenheim	27/3/II	03	Weber, Anna Maria
9.	Rosenheim	32/6/IV	11	Knur, Max
10.	Rosenheim	36/2/UIII	11a	Artmann, Klaus-Peter
11.	Rosenheim	36/UIII	06a	Bohrer, Edith
12.	Rosenheim	57/4/U	08	Spitzer, Gerhard
13.	Rosenheim	K/WDG	083	Biberger, Anna
14.	Rosenheim	UWK/01	06	Kügler, Walter

2. Die früheren bzw. aktuellen Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von vier Wochen das betreffende Grab abzuräumen, d.h. das Grabmal und die Einfassung zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen, sowie die Fläche auf Bodenniveau einzuebnen (§22 Abs. 5 Friedhofssatzung).

3. Wird innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe dieser Aufforderung das Grab nicht abgeräumt, so kann die Stadt auf Kosten des letzten Grabnutzungsberechtigten oder den nach § 1 Abs. 1 Ziffer BestV Verpflichteten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen (Ersatzvornahme, §30 Friedhofssatzung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten der/des Nutzungsberechtigten oder einer/s Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen (22 Abs.5 Friedhofssatzung).
4. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch die/den vormaligen Nutzungsberechtigten/n in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Ein Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Leistungen entstehen dadurch nicht (§22 Abs. 5 Friedhofssatzung).

Rosenheim, den 18.09.2026

gez.

Michael Kaffl
Friedhofsverwaltung

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT



Stadt Rosenheim

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat III

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- per Einschreiben mit Rückschein -
VV-2025-0432-S

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Fr. Kirchner
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	+ 49 (0) 80 31 / 365-16 79
Fax/Durchwahl	+ 49 (0) 80 31 / 365-20 74
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/63 VV-2025-0432-S
	RKirchner/zo
Rosenheim, den	15.09.2026

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Errichtung einer Abstellfläche für Mietwagenfahrzeuge

Antragsteller:

Bauort: Isarstraße

Fl.Nr.: Gemarkung Happing, Flurstück 851/1

Antragsnummer: VV-2025-0432-S

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 11.12.2025 Nummer VV-2025-0432-S unter den in Ziffern III. – IV. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**
Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

1. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern des Nachbargrundstücks Fl.-Nr. 855/1 der Gemarkung Happing öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 / 365-1671 /- 1672 eingesehen werden.